



Stadt St. Georgen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt St. Georgen im Schwarzwald schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Bauarbeiten aus:

***Rückbau ehemaliges Wohn- / Geschäftsgebäude
Schulstraße 2 - 4, 78112 St. Georgen***

Projektsteuerung / Planung

Büro HPC AG, NL Freiburg, Frau Elisabeth Waasmaier,
Ziegelhofstraße 210 a, 79110 Freiburg, Telefon: 0761 / 21
75 20 – 38, Fax: 0761 / 21 75 20- 11
E-Mail: elisabeth.waasmaier@hpc.ag

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Art des Auftrags:

Bauvertrag

Umfang der Arbeiten:

Rückbauarbeiten (Abbrucharbeiten) mit sachgerechter,
qualifizierter Trennung und Entsorgung
sämtlicher - auch schadstoffhaltiger – Substanzen
umbauter Raum ca. 1.300 m³
(bereichsweise Asbest und KMF)

Eignungsnachweis:

Der Bieter muss eine Fachfirma mit ausreichender
Erfahrung im Rückbau und der Entsorgung
schadstoffhaltiger Substanzen sein und mehrere
Referenzobjekte sowie die Qualifikationsnachweise
vorweisen können

Ausführungsfristen:

Fertigstellung der Maßnahme bis Ende November, Beginn
flexibel, jedoch nach Beginn zügige Arbeitsweise
erforderlich

Angebotsausgabe:

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag
30.07.2018 angefordert werden bei Stadtverwaltung St.
Georgen, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen, Zimmer 409

Falls gewünscht kann auch eine GAEB – Datei per E-Mail
angefordert werden.

**Entschädigung
Verdingungs-
unterlagen:**

Höhe der Schutzgebühr je Fertigung 40,00 EUR
Porto und Verpackung 5,00 EUR
**Postversand erfolgt nur gegen Voreinsendung des
Verrechnungsschecks oder Vorlage bei Abholung,
ausgestellt auf Stadt St. Georgen**

Die jeweiligen Leistungsverzeichnisse können für den Datenaustausch nach GAEB 90, angefordert werden (Versand per E-Mail).

Zur Eröffnung zugelassen:

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung:

Montag, 27. August 2018 um 10:30 Uhr, Rathaus,
Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen, 5. OG
Besprechungszimmer

Die Angebote sind in Papierform einzureichen.

Sicherheitsleistungen:

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine unbefristete Bankbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu erbringen.

Zahlungsbedingungen:

Nach § 16 VOB/B und den Besonderen u. Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Ablauf der Zuschlags-

und Bindefrist:

15. Dezember 2018

Nachprüfstelle:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2,
78048 Villingen-Schwenningen als Rechtsaufsichtsbehörde

St. Georgen, den 27.07.2018

gez. Michael Rieger, Bürgermeister